

# INGLetter

Gerling Informationen  
für technisch-wissenschaftliche Berufe

**Sofortiger Versicherungsschutz  
- bis 01.08.2007 beitragsfrei -  
mit beiliegendem Direktantrag!**

## Sicherheit ist die beste Verteidigung.

Spezieller Straf-Rechtsschutz von Gerling für Ingenieure, Architekten und Sachverständige.

### Strafrechtliche Risiken - beruflicher Alltag.

Verstöße gegen technische Regelwerke zählen zu den häufigsten Vorwürfen im Strafrecht. Die Konfrontation mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft erfolgt in der Regel völlig unvorhersehbar, z.B. durch

- Sachschäden oder Störfälle;
- Unfälle auf Bau- oder Montagestellen;
- Umweltschäden;
- behördliche Kontrollen;
- Anzeigen, z.B. von Anwohnern.

Hieraus resultieren erhebliche Belastungen für die Beschuldigten im beruflichen und privaten Bereich - auch mit Blick auf eine mögliche Vorstrafe oder empfindliche Geldstrafen/-bußen. Um einen vernünftigen Ausgang des Strafverfahrens zu erreichen, ist es unbedingt empfehlenswert, sehr frühzeitig - bereits direkt zu Beginn von strafrechtlichen Ermittlungen - einen versierten Strafverteidiger einzuschalten.

Durch komplexe und schwierige Sachverhalte sind Strafverfahren meist langwierig - und mit hohen Kosten für Anwälte, Gerichte und Gutachter verbunden, die in die Hunderttausende gehen können.

### Sicherheit bei Strafverfahren.

Trotz sorgfältigster Arbeit kann niemand Fehler ausschließen oder gar alle Gefahrenquellen vermeiden. Deshalb ist es um so wichtiger, im Fall der Fälle abgesichert zu sein. Viele wissen nicht, dass eine Berufs-Haftpflichtversicherung bei Strafverfahren entweder gar keinen Schutz bietet oder nur sehr eingeschränkte Leistungen vorsieht (z.B. kein Rechtsanspruch auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren; keine Verstöße vor Versicherungsbeginn; keine Deckung bei Verdacht auf vorsätzliches Handeln etc.).

Als Partner Ihres Berufsstandes und Marktführer im beruflichen Straf-Rechtsschutz hat Gerling - speziell als **Ergänzung zur Berufs-Haftpflicht** für technische Büros - ein umfassendes Versicherungskonzept entwickelt, das Ihnen **zuverlässigen Schutz bei strafrechtlichen Risiken** bietet (siehe nächste Seite).

### Besonders günstige Konditionen, z.B. für Mitglieder der Ingenieurkammern, des VDI, BDB, BVS und BDIA.

Die besondere Leistungsstärke von Gerling zahlt sich nicht nur im Strafverfahren aus - sondern jedes Jahr, aufgrund attraktiver Sondernachlässe. Durch die Rahmenverträge Ihrer Berufsorganisationen mit Gerling erhalten Sie unsere Spitzenleistungen im Straf-Rechtsschutz zu besonders günstigen Konditionen

:

Anzahl Ihrer Mitarbeiter (ohne Inhaber/Teilhaber bzw. Geschäftsführer)      Jahresprämie zuzüglich Versicherungssteuer - in Abhängigkeit von der Tätigkeit Ihres Büros

	Berufsgruppe I	Berufsgruppe II
Keine	240,00 EUR	295,00 EUR
1-3	275,00 EUR	330,00 EUR
4-6	305,00 EUR	370,00 EUR
7-10	370,00 EUR	445,00 EUR
11-15	470,00 EUR	555,00 EUR
16-20	535,00 EUR	640,00 EUR
21-25	715,00 EUR	840,00 EUR
26-30	765,00 EUR	900,00 EUR
31-35	815,00 EUR	960,00 EUR
ab 36	Prämien auf Anfrage	Prämien auf Anfrage

**Berufsgruppe I:** Sachverständigenwesen, Gutachten, Arbeitssicherheit, Innenarchitektur, Prüflingenieurwesen, bautechnische Nachweise, Gebäude-Energieberatung

**Berufsgruppe II:** Architektur, Bauingenieurwesen, Ingenieurwesen, Statik/Tragwerksplanung, Projektsteuerung/-controlling

Obige Prämien gelten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammern, einiger Architektenkammern, des BDB, BVS und BDIA. Wenn Sie Mitglied in einer anderen technisch-wissenschaftlichen Berufsorganisation sind, gelten meist ähnliche Vorzugskonditionen, über die wir Sie auf Anfrage gerne informieren.

## Der spezielle Straf-Rechtsschutz von Gerling: Effektive Verteidigung durch bewährte Spitzenleistungen.

Im Rahmen der Versicherungssumme von 250.000 Euro je Rechtsschutzfall und Person (Gesamt-Jahreshöchstleistung: 500.000 Euro) stellen wir sicher, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, die der Rechtsstaat zur Verteidigung gegen strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren ermöglicht. Der Versicherungsschutz gilt europaweit für alle Personen, die für das versicherte Büro tätig sind. Unsere Spezialleistungen berücksichtigen die Besonderheiten berufsbedingter Strafverfahren und haben sich in der Praxis entsprechend bewährt:

**Qualifizierter Rechtsbeistand - rund um die Uhr**  
Bereits in den ersten Minuten eines Strafverfahrens ist es enorm wichtig, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen und sich entsprechend zu verhalten – z.B. bei polizeilichen Vernehmungen, bei einer Durchsuchung oder bei der Sicherstellung von Unterlagen. Über eine spezielle Telefon-Hotline steht Ihnen als Gerling-Kunde jederzeit – an 24 Stunden – kostenlos ein Anwalt mit fachkundigem Rat zur Seite.

**Einschluss von Verstößen vor Versicherungsbeginn**  
Der Versicherungsschutz beginnt unmittelbar mit Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Durch diese spezielle Regelung besteht für unsere Kunden selbst dann Schutz, wenn der vorgeworfene Verstoß vor Versicherungsbeginn begangen wurde (zeitlich unbegrenzte Rückwärtsversicherung).

**Schutz auch bei Vorwurf vorsätzlichen Handelns**  
Bei Gerling haben Sie auch Versicherungsschutz, wenn die Staatsanwaltschaft wegen Vorsatz ermittelt (ausgenommen Verbrechen). Denn einerseits handelt es sich zunächst nur um einen Vorwurf, der im Laufe des Strafverfahrens geklärt werden soll. Andererseits verlangen Anwälte auch in solchen Fällen meist konkrete Sicherheiten für ihre Vergütung (z. B. Deckungszusage der Versicherung), bevor sie mit der Verteidigungsarbeit beginnen. Nur in dem sehr seltenen Fall, dass der Angeklagte in letzter Instanz rechtskräftig wegen Vorsatz verurteilt wird, entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz.

**Leistung ohne Wenn und Aber:**

**Erstattung angemessener Anwaltsgebühren**

Viele Anwälte arbeiten in berufsbedingten, komplexen Strafverfahren nicht für das Honorar gemäß „geltenden Gebührenordnungen“, sondern nur nach frei vereinbartem Honorar, wobei meist Stundensätze zwischen 200 Euro und 500 Euro

üblich sind. Deshalb haben unsere Kunden einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Erstattung einer solchen individuellen Gebührenvereinbarung mit dem Anwalt – so dass sie den bestmöglichen juristischen Beistand wählen können und diese Kosten auch voll erstattet bekommen.

**Gerling bezahlt außerdem:**

- Verfahrenskosten, also alle dem Versicherten auferlegten Kosten des Gerichts, der Zeugen, der gerichtlichen Sachverständigen, des Strafvollstreckungsverfahrens usw.;
- Honorare bei Beauftragung eigener Sachverständiger und Gutachter;
- Kosten einer anwaltlichen Betreuung, wenn der Versicherte als Zeuge vernommen wird;
- Kosten einer Firmenstellungnahme;
- Kosten der Nebenkläger;
- Reisekosten des Rechtsanwaltes;
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten;
- Kosten des Versicherten für Reisen zu einem ausländischen Gericht.

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen zusätzlich gerne qualifizierte Strafverteidiger und spezifische Gutachter.

### Besonderer Vorteil: Sofortiger Versicherungsschutz – bis 01.08.2007 garantiert beitragsfrei.

Zusätzlich zu den besonders günstigen Gruppenkonditionen (s. Seite 1) bieten wir Ihnen einmalige, zusätzliche Vorteile: Wenn Sie jetzt beiliegenden Antrag ausgefüllt an uns zurücksenden, besteht ab Tag des Eingangs bei Gerling

- **sofortiger Versicherungsschutz** – ohne Wartezeiten (auch für Verstöße vor Vertragsbeginn);
- **Beitragsbefreiung bis zum 01.08.2007:** Die Prämie wird erst für den Zeitraum ab dem 01.08.2007 erhoben, zuvor besteht kostenfreier Versicherungsschutz.

Je früher Sie uns also Ihren Antrag schicken, desto schneller sind Sie versichert – und desto länger profitieren Sie von der Beitragsbefreiung!

Nutzen Sie das Know-how und die Leistungsstärke von Gerling für Ihre Sicherheit. Senden Sie uns Ihren Antrag – oder nehmen Sie für weitere Informationen Kontakt mit unseren Spezialisten auf:

- E-Mail: [claus.zerressen@gerling.de](mailto:claus.zerressen@gerling.de)
- [www.gerling.de/freiberufler](http://www.gerling.de/freiberufler)

Wir beraten Sie gerne.

# Seite bitte ergänzen, einsenden oder gleich faxen an: 0221 144-5155

## Rückantwort

Gerling Vertrieb Firmen und Privat AG  
Key Account Management  
Freie Berufe/Verbände  
Herrn Claus Zerressen  
Im Klapperhof 7-23  
50597 Köln

## Antragsteller/Büroanschrift

Name des Büros

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätigkeitsschwerpunkt (siehe Tätigkeiten gemäß Seite 1)

Datum der Bürogründung

Telefon für Rückfragen

Mitgliedschaft bei Kammern/Verbänden:

Ingenieurkammer  VDI  BDB  VDSI  BVS  BDIA

## Vereinfachter Direktantrag zum Straf-Rechtsschutz für Ingenieure, Architekten und Sachverständige mit sofortigem Versicherungsschutz – beitragsfrei bis 01.08.2007

### Vorversicherungen

Besteht oder bestand für Ihr Büro bereits eine Rechtsschutzversicherung bei Gerling?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, unter folgender Vers.-schein-Nr.:	
Sind Ihnen Straf-Rechtsschutzversicherungen von anderen Versicherern abgelehnt, gekündigt oder aufgehoben worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (* bitte ausfüllen)			
Wurden Sie bereits von Schäden betroffen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (* bitte ausfüllen)			
*Versicherer	*Versicherungsschein-Nr	*Schadenhöhe	*Entstehungsursache

### Gerling Spezial-Straf-Rechtsschutz für Ingenieure, Architekten und Sachverständige (§ 37 GKA RVB)

Gesamtversicherungssumme: 500.000,00 Euro (Höchstersatzleistung für alle in einem Kalenderjahr eintretenden Rechtsschutzfälle) Versicherungssumme je Rechtsschutzfall und je Person: 250.000,00 Euro			
Örtlicher Geltungsbereich: Europa	Selbstbeteiligung: Keine	Wartezeit: Keine	
Versicherungsbeginn: Tag des Eingangs bei Gerling, spätestens 01.08.2007, mittags 12 Uhr	Versicherungsablauf: 01.08.2008, mittags 12 Uhr	Versicherungsdauer: 1 Jahr	
Prämienberechnung und -zahlungsweise	Anzahl der Mitarbeiter (ohne Inhaber/GF):	Jahresprämie (s. Tabelle auf Seite 1) zzgl. 19 % Versicherungssteuer in Euro:	<input type="checkbox"/> 1/1 jährlich <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich (3% Zuschlag) <input type="checkbox"/> 1/4 jährlich (5% Zuschlag)
	Die Prämie wird erst für den Zeitraum ab dem 01.08.2007 erhoben, da zuvor (ab Eingang des Antrages bei Gerling) beitragsfreier Versicherungsschutz besteht.		
Für den beantragten Versicherungsvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Gerling-Konzern Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (GKA RVB F/I) sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, die Ihnen zusammen mit dem Versicherungsschein, auf Wunsch jedoch auch früher, zugeschickt werden.			

### Lastschrifttermächtigung

Die Prämien sollen von folgendem Konto eingezogen werden: (Die Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich.)	Konto Nr.	Bankleitzahl
Name und Ort des Geldinstitutes:	Name und Unterschrift des Kontoinhabers (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):	
Das oben angegebene Geldinstitut ermächtigt(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten des Gerling-Konzern einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.		

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf der Rückseite enthaltenen Vertragsbestimmungen, die wichtiger Bestandteil des Vertrages sind. Sie enthalten u.a. weitere Bestimmungen zu den vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformationen und zum Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers  
(Ich habe eine Kopie dieses Antrages  
für meine Unterlagen angefertigt.)

Unterschrift des Vermittlers

## Vertragsbestimmungen

### 1. Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist, mit der Zahlung der Erstprämie (Einlösung des Versicherungsscheines). Wird diese Erstprämie erst nach dem als Vertragsbeginn vereinbarten Zeitpunkt und nach Erhalt des Versicherungsscheines, aber binnen der angegebenen Frist gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt.

### 2. Beitragsfreier, vorläufiger Versicherungsschutz bis 01.08.2007

Der beitragsfreie, vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht. Voraussetzung hierfür ist, dass der beantragte Versicherungsbeginn nicht nach dem 01.08.2007 liegt und der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Für Strafverfahren, die eingeleitet sind, bevor der Antrag bei uns eingeht, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden. Der vorläufige Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht (s. Ziff. 10) Gebrauch machen oder die erste Prämie nicht innerhalb der im Begleitschreiben zum Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird oder wir den Antrag endgültig ablehnen.

### 3. Antragsannahme

Eine Durchschrift des Antrages sowie der dazugehörigen Anlagen werden Ihnen sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt. Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb von 4 Wochen annehmen.

### 4. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Antrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

### 5. Gefahrumstände

Die unrichtige Beantwortung von Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Striche, sonstige Zeichen oder die Nichtbeantwortung durch den Antragsteller gelten als Verneinung der jeweiligen Frage.

### 6. Vertragsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Dies gilt auch, wenn die nächste Versicherungsperiode aus Vereinfachungsgründen schon vor dem Ablauf eines vollen Jahres beginnen soll (z.B. zum 01.01. eines nächsten Jahres). Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr und liegt die vorbeschriebene Ausnahme nicht vor, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

### 7. Prämienzahlung

Die Prämie einschließlich Versicherungssteuer ist im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3 %, bei vierteljährlicher Zahlung werden 5 % Zuschlag berechnet. Die Centbeträge vor Versicherungssteuer sind auf 10 Cent kaufmännisch zu runden (d.h. ab 5 Cent aufzurunden, sonst abzurunden).

### 8. Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Annahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

### 9. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche

an andere Versicherer und/oder den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für die entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer/Unternehmen des Gerling-Konzern meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, das mir spätestens zu dem gesetzlichen für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

### 10. Widerspruchsrecht

Die Vertragsbedingungen und ggf. weitere Informationen zum Versicherungsvertrag erhält der Antragsteller zusammen mit dem Versicherungsschein.

Der Antragsteller kann dem Abschluss des Versicherungsvertrages jederzeit bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Überlassung der vorgenannten Unterlagen in Textform widersprechen; auf die Einzelheiten dieses Widerspruchsrechtes wird bei Übersendung des Versicherungsscheines gesondert hingewiesen.

### 11. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

### 12. Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen, Anwendung sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

### 13. Beschwerden

Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft wenden Sie sich bitte zuerst an den Vorstand der Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG in 50597 Köln. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.; damit können Sie, sofern Sie mit einer Entscheidung unserer Gesellschaft zu Versicherungsverträgen nicht einverstanden sind, das kostenlose, außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
D-10006 Berlin

Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Strasse 108 in D-53117 Bonn (Telefon: 0228 4108-0), zu wenden.

### 14. Hinweise im Schadenfall

Für die Rechtsschutz-Schadenbearbeitung ist die Gerling Rechtsschutz-Schadenregulierungs GmbH in Köln, Postfach 10 15 44, D-50670 Köln, zuständig. Ansprüche auf Versicherungsleistungen sind gegenüber dieser Gesellschaft geltend zu machen.  
Telefax: 0221 144-5986

KDB-Nr. 01-	Kundenart: Freiberufler („Firma“)			Branche Ing./Arch.: 74200 SV: 74842	Zielgruppe IK: 4120 BDB: 5170 BDIA: 5172 BVS: 6173	
Sparte 91	GES-Nr.	GS-Nr.	Sa.-Nr.	Ordnungs-Nr. 90 -	Betreuer-Nr.	Vermittler-Nr.



Wir unternehmen Sicherheit.

Gerling-Konzern  
Allgemeine Versicherungs-AG  
www.gerling.com/de

Sitz der Gesellschaft: Köln  
Amtsgericht Köln, HRB 582  
USt-Id-Nr. 811128557

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolf-Dieter Baumgartl  
Vorstand: Dr. Christian Hinsch (Vors.), Rolf ABhoff, Dr. Wolfgang Breuer,  
Wolf-Uwe Dings, Thomas Emmert, Gerhard Heidbrink,  
Karl-Gerhard Metzner, Ulrich Wollschläger